

## Privates Schreiben | Streng vertraulich | Nicht für das öffentliche Protokoll



Gemeinschaft souveräner Menschen  
c/o a.d.S. Radlow  
Geschwister - Scholl 36  
in [17291] Prenzlau (BSt)

Der Mensch Prinz Steffen von Lübben  
mit natürlicher Person Klemm, Steffen  
gemäß §§ 1 & 7 des staatlichen BGB von 1896

versichert unter Nr.: 0421167K03



Datum des Schreibens: 2. Sep. 2022

An das Unternehmen [34-301-2531]  
Staatsanwaltschaft Neuruppin  
z.H. Meyer, Rechtspfleger  
Feldmannstr. 1  
[16816] Neuruppin

### Anfrage & Hinweis auf Grund vorliegender Verwirrung

Werter **Herr Meyer**,

der Unterzeichnende stellt sich die Frage, ob Sie mit Vornamen „Rechtspfleger“ genannt werden, da Sie, entsprechend der Schreibweise natürlicher Personen „Meyer, Rechtspfleger“ angeben, oder versteckt sich etwa ein Thomas dahinter, der sich in seiner Position als Oberstaatsanwalt in der Haftungsverschiebung übt?

Sofern es sich jedoch um die Berufsbezeichnung „Rechtspfleger“ handeln sollte, so wäre zu hoffen, dass Sie sich der Tatsache bewusst sind, das die deutsche Sprache klar und verständlich ist, insbesondere in Bezug auf Worte und deren Bedeutung. Als „Rechtspfleger“ sind Sie verpflichtet das Recht zu pflegen & es nicht willkürlich zu Unrecht, also zu Lasten eines Menschen, zu verbiegen.

Diesbezüglich werden Sie hiermit aufklärend auf die Schreiben „**RJ071150184DE**“ vom zwanzigsten März und „**RJ071150224DE**“ vom neunten April letzten Jahres an ihre „Kollegin“ Rechtspflegerin Wehrmann verwiesen, in denen unter anderem klar gestellt wurde, daß eine SACHE, also ein Toter Gegenstand, per Definition weder lesen noch schreiben kann.

Im übrigen dürfen Sie sich auch durch das Schreiben „RJ343915182DE“ vom zwanzigsten Juni 2022 an den Generalstaatsanwalt Behm, Andreas darüber informieren, daß der PERSONALVERTRAG der juristischen PERSON „Steffen Klemm“ gekündigt wurde und eine *Personenstandänderung* hinsichtlich „**Klemm, Steffen**“, als natürliche Person, gemäß §§ 1 & 7 des staatlichen BGB von 1896, vorliegt.

Folgend wäre mitzuteilen, daß „Steffen Klemm“ seit mehreren Jahrzehnten SEINE Liegenschaft in Lübben (Spreewald) bezogen hat & somit freiwillig vor mehr als 5 Jahrzehnten eine „Erzwingungshaft“ angetreten hat.

Bei einem Tagessatz von € 50 wären das, auf 50 Jahre gerechnet: **€912 500,00**.

**KOPIE !**  
**DIESE KOPIE IST KEIN**  
**HANDELBARES WERTPAPIER.**

**ALLE RECHTE VORBEHALTEN**  
**- OHNE EINSCHRÄNKUNG -**  
**WITHOUT PREJUDICE**  
**UCC DOC #1-308 | UCC DOC # 1-103**

## Privates Schreiben | Streng vertraulich | Nicht für das öffentliche Protokoll

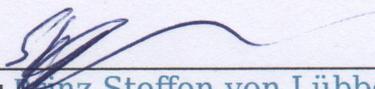
1. Nach § 90 Abs. 1 BVerfGG kann „jedermann“ mit der Behauptung, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder grundrechtsgleichen Rechte verletzt zu sein, Verfassungsbeschwerde erheben. Beschwerdefähig ist demnach, wer Träger eines als verletzt gerügten Grundrechts oder grundrechtsgleichen Rechts sein kann (vgl. BVerfGE 129, 78 <91>; BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 16. Dezember 2014 - 1 BvR 2142/11 -, NVwZ 2015, S. 510 <511>). Grundrechtsträger sind nach Art. 19 Abs. 3 GG auch inländische juristische Personen, soweit Grundrechte betroffen sind, die ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind. Allerdings dienen die Grundrechte vorrangig dem Schutz der Freiheitssphäre des einzelnen Menschen als natürlicher Person gegen Eingriffe der staatlichen Gewalt (vgl. BVerfGE 15, 256 <262>; 21, 362 <369>; 59, 231 <255>; 61, 82 <100 f.>; 65, 1 <43>). Die Grundrechtsfähigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich dann zu verneinen, wenn diese öffentliche Aufgaben wahrnimmt (vgl. BVerfGE 21, 362 <369 f.>; 45, 63 <78>; 61, 82 <101>; 68, 193 <206>; 70, 1 <15>; 75, 192 <197>; 85, 360 <385>; BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 16. Dezember 2014 - 1 BvR 2142/11 -, NVwZ 2015, S. 510 <511 f.>). Gleiches gilt für juristische Personen des Privatrechts, die von der öffentlichen Hand gehalten oder beherrscht werden (vgl. BVerfGE 45, 63 <79 f.>; 68, 193 <212 f.>; 128, 226 <245 f., 247>).

- Entsprechend obiger Aussage (↑) sind natürliche Personen, in der Schreibweise Nachname, Vorname, Grundrecht berechtigt und juristische PERSONEN diesen gegenüber Grundrecht verpflichtet.  
Betreffen Ihrer Wenigkeit bedeutet dies vielmehr, daß Sie sich dessen bewusst sein sollten, dass Sie nach BeamStG §36 persönlich für Ihre Handlungen haftbar sind.

Zur schriftlichen Reaktion ist eine Frist von 72 Stunden + 2 Tage Postverkehr gesetzt.  
Diese hat an die korrekt adressierte Anschrift zu erfolgen! Falsch adressierte Angebote werden grundsätzlich durch Zurückweisung abgelehnt & ermächtigen zu einer Forderungsaufstellung!

Im übrigen gelten unsere HWSB, welche auf <https://GsM.MyDS.me> zu finden sind.

Hochachtungsvoll

  
μ Franz Steffen von Lübben μ



**KOPIE !**  
**DIESE KOPIE IST KEIN**  
**HANDELBARES WERTPAPIER.**

**ALLE RECHTE VORBEHALTEN**  
**- OHNE EINSCHRÄNKUNG -**  
**WITHOUT PREJUDICE**  
**UCC DOC #1-308 | UCC DOC # 1-103**